

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Börschel SPD

Kulturförderabgabe in Köln

Wie andere Städte leidet auch Köln massiv unter den Folgen der Wirtschaftskrise. Bundesweit sind die Einnahmen aus der Gewerbe- und der Einkommensteuer dramatisch eingebrochen. Zugleich wachsen die Lasten aufgrund der Krise, etwa durch steigende Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung hat durch das sogenannte "Wachstumsbeschleunigungsgesetz" die Wirtschaft zu Lasten der Gemeinden massiv entlastet und damit die Lage der Gemeinden noch weiter verschlechtert. Ein Teil dieser Maßnahmen der Bundesregierung zu Lasten der Gemeinden ist die Senkung der Mehrwertsteuer für Übernachtungen in Hotels und Pensionen. Diese wird von Fachleuten aus allen Parteien kritisiert und belastet die Städte zusätzlich und ohne finanzpolitischen oder wirtschaftlichen Grund.

Trotz vorher erfolgter Zustimmung haben inzwischen auch die stellvertretenden Bundesvorsitzenden von CDU und FDP, Ministerpräsident Rüttgers und der stellvertretende Ministerpräsident Pinkwart eine Kehrtwende vollzogen und eine Aussetzung der Mehrwertsteuer-Reduzierung gefordert.

Die Städte können dem nur entgegensteuern, indem sie Leistungen senken und / oder Einnahmen erhöhen. Mehr Schulden sind kein Ausweg. Die Leistungskürzungen werden alle Aspekte der Kommunen und damit des täglichen Lebens der Menschen betreffen. Die negativen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger und das Leben in den Kommunen wird erheblich sein. Die Kultur ist hier besonders gefährdet, weil sie, anders als viele soziale Leistungen, keine gesetzliche Pflichtaufgabe ist.

Damit Köln seine Rolle als Kulturstadt festigen kann, hat sich die Stadt für die Erhebung einer Kulturförderabgabe entschieden. Eine solche Abgabe ist der fairste und marktkonformste Weg städtischer Abgabenerhebung, zumal in Köln keine Kultureinrichtungen des Bundes oder Landes ihren Sitz haben. Anders als andere Städte muss Köln neben den lokalen Kultureinrichtungen auch seine überregionalen Kultureinrichtungen allein - weil ohne Zuschüsse von Bund oder Land - finanzieren. Ziel der Stadt Köln ist es, diese Aufgabe weiter erfüllen zu können, damit sowohl die Kultureinrichtungen überregionaler Bedeutung, wie z. B. Gürzenich-Orchester, Philharmonie, Museum Ludwig, Römisch-Germanisches Museum, als auch alle anderen Kultureinrichtungen ihr Angebot möglichst aufrechterhalten können.

Es handelt sich somit um eine rechtlich unverbindliche Zweckbindung der Kulturförderabgabe, wie sie z. B. auch mit dem Solidarbeitrag zur Finanzierung des Aufbaus Ost erfolgt ist. Politisch hat sich die Stadt Köln jedoch auf diese Verwendung der Einnahmen festgelegt.

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Die Kulturförderabgabe wird auf den Aufwand für Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben erhoben; sie ist also eine indirekte Steuer, die von den Hoteliers etc. auf die Gäste abgewälzt werden kann. Mit der Umsatzsteuersenkung für Übernachtungen in Hotels und Pensionen von 19 auf 7 Prozent, die auch in den entsprechenden Lobbyistenkreisen nur teilweise als nachvollziehbar angesehen wird, ist hier die Möglichkeit gegeben, Mehreinnahmen zu erzielen, ohne die Steuerpflichtigen zusätzlich zu belasten. Ein entsprechender Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Köln wird in den nächsten Wochen erfolgen.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welchen Zeitraum veranschlagt die Landesregierung für das Genehmigungsverfahren?
2. Sieht die Landesregierung rechtliche oder politische Hindernisse bei der Genehmigung der Kulturförderabgabe?
3. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung über die Genehmigung?
4. Die Genehmigung von Haushaltsplänen durch die der Landesregierung unterstellten Bezirksregierungen enthält bei Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept oder bei Nothaushaltsgemeinden regelmäßig die Auflage, alle verfügbaren Einnahmequellen zu erschließen. Dies führte bei einigen Städten bereits zu Vorgaben, bestimmte Steuern, z. B. Zweitwohnungssteuer, oder Steuertatbestände, z. B. Besteuerung der Prostitution im Rahmen der Vergnügungssteuern, einzuführen.

Welche Auswirkungen hat diese Verfahrensweise nach Ansicht der Landesregierung für die Genehmigung der geplanten Kulturförderabgabe?

5. Welche Bedeutung misst die Landesregierung in diesem Zusammenhang der in Art. 28 GG verankerten kommunalen Selbstverwaltung, die auch die Finanzhoheit der Gemeinden umfasst, bei?

Martin Börschel MdL

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.